

Vorlage Nr. II/25/2020
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 3

Linienbündel Bremerhaven – Linienenerweiterung Anruf-Linien-Taxi (Linie 518) im östlichen Schierholzgebiet sowie Fortschreibung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages

A Problem

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 28.04.2016 den „Öffentlichen Dienstleistungsauftrag für das Linienbündel Bremerhaven mit dem ZVBN“ mit Wirkung ab 01.01.2017 und einer Laufzeit von 10 Jahren beschlossen. Aufgrund der vertraglichen Regelungen sind Um-, Zu- und Abbestellungen möglich und nach Maßgabe des § 6 Abs. 2 „Änderungen des Verkehrsangebotes“ zu regeln.

In der öffentlichen Diskussion wurden in der Vergangenheit immer wieder Bedienungslücken angesprochen. Im Bereich des östlichen Schierholzgebietes ist festzustellen, dass keine ausreichende Bedienungsqualität vorhanden ist. Für die Hälfte der ca. 6.000 Bewohnerinnen und Bewohner liegt die nächstgelegene Haltestelle in einer Entfernung von mehr als 300 m (siehe **Anlage 1**). Zudem ist zu beobachten, dass sich die Altersstruktur deutlich verändert – die Einwohnerinnen und Einwohner des ab den 1980er-Jahren entwickelten Gebietes werden zunehmend älter. Damit steigt auch der Bedarf bzgl. der Nutzung des ÖPNV. Darüber hinaus wurde bei der Entwicklung des Gebietes eine gute ÖPNV-Erschließung zugesichert.

Somit ist zu prüfen, welche Maßnahmen bzw. Angebotsverbesserungen sich unter Beachtung der Randbedingungen und aus wirtschaftlicher Perspektive eignen, um die beschriebenen Situationen nachhaltig zu verbessern.

B Lösung

Im Diskussionsprozess wurden verschiedene Varianten fachlich bewertet. Vor dem Hintergrund der vergleichsweise engen Straßenräume im betreffenden Gebiet, ist eine Bedienung mit einem „Standardfahrzeug“ ausgeschlossen. Unter wirtschaftlichen Aspekten erscheint ein normaler Linienbetrieb bei der Feinerschließung auf dieser weniger aufkommenstarken Relation nicht verhältnismäßig. Somit besteht die tragfähigste Lösung darin, eine Erweiterung des Angebotes im Schierholzgebiet in Form eines Anruf-Linien-Taxis (ALT 518) vorzusehen und insofern ein bedarfsgerechtes Angebot zu installieren.

Der Linienverlauf sowie die Taktung sind in den **Anlagen 2 und 3** dargestellt. Damit wird die Erreichbarkeit des östlichen Schierholzgebietes deutlich verbessert sowie eine direkte Anbindung zum Bahnhof Bremerhaven-Lehe geschaffen. Gleichzeitig erfolgt eine Verknüpfung zu nahezu allen Buslinien des Stadtverkehrs an den Haltestellen „Alte Kirche“, „Eisenbahnstraße“ bzw. „Bahnhof-Lehe“. Die ALT-Linie soll montags bis freitags zwischen ca. 6.00 Uhr und 22.00 Uhr in einem stündlichen Angebot, welches zwischen ca. 7.00 Uhr und 16.00 Uhr durch ein halbstündliches Angebot verstärkt wird, verkehren. An Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen erfolgt die Bedienung nahezu im gleichen Zeitraum, jedoch ohne Verstärker an Sonn- und Feiertagen. Wie üblich muss eine telefonische Anmeldung bis 45 Minuten vor Fahrtbeginn vorliegen.

Das Volumen der Linie beträgt maximal rund 58.000 Betriebskilometer pro Jahr. Die Abwicklung erfolgt als externe Vergabe. Die Jahreskosten werden mit ca. 10.000 Euro geschätzt.

Der Linienbetrieb für diese Angebotserweiterung kann unterjährig eingerichtet werden. Hierfür sind die Leistungen über den ZVBN zu bestellen und seitens der Genehmigungsbehörde zu bescheiden. Derzeit wird eine Einführung für Ende April 2020 / Anfang Mai avisiert.

Nach Maßgabe § 6 Abs. 2 des öffentlichen Dienstleistungsauftrages handelt es sich hierbei um eine Zubestellung von Verkehren, so dass eine Fortschreibung des Vertrages notwendig ist. Gemäß § 6 Abs. 6 kann die BVV „im Rahmen ihrer unternehmerischen Verantwortung in jedem Kalenderjahr um jeweils 2,0 % vom Planwert des jeweiligen Kalenderjahres nach oben oder nach unten abweichen, um aktuell auf die Bedürfnisse der Fahrgäste reagieren zu können“. Unter Berücksichtigung der geschätzten Kosten greift somit § 6 Abs. 6, so dass die Abweichung vom verkehrlichen Leistungsumfang nicht zu einer Anpassung des beihilferechtlichen Rahmens führt. Der Ausgleichsparameter (Planverlust) gem. § 8 Abs. 2 bleibt somit unverändert. Eine Zustimmung des Magistrats sowie daran angeschlossen eine gesonderte Befassung der Stadtverordnetenversammlung ist daher nicht notwendig.

Die Anlage 1 des öffentlichen Dienstleistungsauftrages ist beispielsweise hinsichtlich der Linienzahl und des km-Wertes fortzuschreiben. Näheres wird in Abstimmung mit dem ZVBN erfolgen.

C Alternativen

Es wird keine Leistungsverbesserung bestellt. Die Situation bleibt unverändert.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Bei der Einrichtung der ALT-Linie 518 handelt es sich nach Maßgabe § 6 Abs. 2 des öffentlichen Dienstleistungsauftrages um eine Zubestellung von Verkehren, so dass eine Fortschreibung des Vertrages notwendig ist. Gemäß § 6 Abs. 6 kann die BVV „im Rahmen ihrer unternehmerischen Verantwortung in jedem Kalenderjahr um jeweils 2,0 % vom Planwert des jeweiligen Kalenderjahres nach oben oder nach unten abweichen, um aktuell auf die Bedürfnisse der Fahrgäste reagieren zu können“. Unter Berücksichtigung der geschätzten Kosten greift somit § 6 Abs. 6, so dass die Abweichung vom verkehrlichen Leistungsumfang nicht zu einer Anpassung des beihilferechtlichen Rahmens führt. Der Ausgleichsparameter (Planverlust) gem. § 8 Abs. 2 bleibt somit unverändert.

Eine Fortschreibung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages ist, wie unter B beschrieben, notwendig.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus. Auf die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung wirkt sich dieser Beschluss positiv aus, da im Rahmen der Daseinsvorsorge der Zugang zum ÖPNV verbessert wird. Da sich der Beschlussvorschlag insbesondere auf den Stadtteil Schierholz auswirkt, ist die Stadtteilkonferenz Lehe über die Beschlusslage zu informieren.

E Beteiligung / Abstimmung

Stadtkämmerei, Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (BVV), Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN)

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Derzeit nicht geeignet; im Zuge des weiteren Verfahrens ist eine Veröffentlichung vorgesehen. Nach § 3 Nr. 6 BremIFG besteht keine Pflicht zur Veröffentlichung.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt zur Kenntnis, dass die neue ALT-Linie 518 gemäß Linienverlauf und Taktung eingerichtet (**Anlagen 2 und 3**) und für die gesamte Laufzeit des öffentlichen Dienstleistungsauftrages festgeschrieben wird.

gez. Neuhoff

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage 1: Derzeitige Erschließung ÖPNV Schierholz

Anlage 2: Erschließung ÖPNV Schierholz mit ALT-Linie 518

Anlage 3: Fahrplan ALT-Linie 518